

Bildungssystem des Kantons Bern

(deutschsprachiger Kantonsteil)

„Das Bildungswesen hat zum Ziel, die harmonische Entwicklung der körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten zu fördern sowie das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt zu stärken.“

Art. 42, Verfassung des Kantons Bern



Fach:	Bildungssysteme: Kantonale Erfassung
Fachlehrer:	Dr. Emil Wettstein
Studenten:	Markus Strahm / Marianne Läng
Schule:	Schweizerischer Verband für Berufsberatung, Studiengang 19
Datum:	7. Juli 2001

INHALTSVERZEICHNIS: Teil I (Bearbeitung Markus Strahm)

1. Der Kanton Bern in Zahlen

1.1 Ein Kurzporträt

1.2 Einige Eckdaten zu Bevölkerung und Wirtschaft

1.2.1 Ständige Wohnbevölkerung

1.2.2 Wirtschaftliche Sektoralstruktur

2. Strukturelle Darstellung des kantonalen Schulsystems

2.1 Grafische Darstellung

2.2 Übersicht über Schultypen und verschiedene Angaben

2.2.1 Kindergarten

2.2.2 Primarstufe

2.2.3 Sekundarstufe I

2.2.4 Sekundarstufe II

2.2.5 Tertiärstufe

2.2.6 Quartärstufe

2.2.7 Statistische Angaben

2.2.8 Kosten, Finanzierung und Trägerschaften

2.3 Übertrittsregelungen

2.3.1 Von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

2.3.2 Von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

2.4 Schülerströme im Jahr 1999

2.4.1 Primarstufe

2.4.2 Sekundarstufe I

2.4.3 Sekundarstufe II

INHALTSVERZEICHNIS: Teil II (Bearbeitung Marianne Läng)

3. Rechtlicher Rahmen des bernischen Bildungssystems

3.1 Kantonale Gesetzgebung

3.2 Zuständige Behörden und Räte

3.2.1 Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I

3.2.2 Sekundarstufe II : Berufsschulen und Maturitätsschulen

3.2.3 Tertiärstufe

4. Wichtige Entwicklungsschritte in den letzten Jahren

4.1 Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung

4.2 Leitbild

4.3 Langfristige Ziele in Bildung, Kultur und Sport

4.4 Laufende Pilotprojekte und Reformvorhaben

4.4.1 Pilotprojekt New Public Management (NPM)

4.4.2 Pilotprojekt Globalsteuerung

4.4.3 Pilotprojekt 9. Schuljahr

4.4.4 Pilotprojekt Qualitätsentwicklung in Schulen (QES)

4.4.5 Umsetzung des Sprachenkonzepts im Kanton Bern (Dauer 1999 -)

4.4.6 Interkulturelle Pädagogik

4.4.7 Revision der Schülerbeurteilung

4.4.8 Schulen ans Internet (Dauer 1999 - 2000)

4.4.9 Reorganisation der Lehraufsicht (Dauer 2000 - 2003)

4.4.10 Evaluation der neuen Maturitätsausbildung (1997 - 2004)

5. Angebote für Randgruppen

5.1 Spezialunterricht im Kindergarten und in der Volksschule

5.2 Kleinklassen

5.3 Schulversuche zur Förderung besonders begabter Kinder

5.4 Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Bern

6. Förderungsmaßnahmen

6.1 Stipendien und andere Finanzierungshilfen

6.2 Lehrstellenmarketing

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Der Kanton Bern in Zahlen

1.1 Ein Kurzporträt

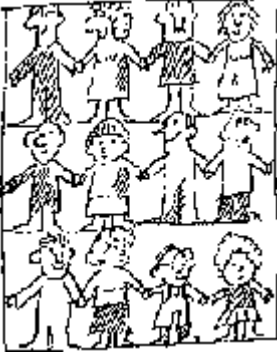
Der Kanton Bern ist mit einer Fläche von rund 6'000 km² und 943'400 Einwohnerinnen und Einwohner (1999) der zweitgrösste Kanton der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Seine Massen erstrecken sich vom Jura über das Mittelland bis in die Voralpen und Alpen. 8% der Bernerinnen und Berner sind französischer Muttersprache. Damit ist der zweisprachige Kanton ein wichtiges Verbindungsstück zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz. 72% der Berner Bevölkerung sind protestantisch, 18% katholisch. Der Ausländeranteil beträgt etwa 11%. Die Kantonshauptstadt Bern ist gleichzeitig auch Bundesstadt der Schweiz.

Der Kanton umfasst 400 Gemeinden, die in 26 Amtsbezirke eingeteilt sind. Gesetzgebende Behörde (Parlament) ist der Grosse Rat; er besteht aus 200 Mitgliedern und wird alle vier Jahre vom Volk gewählt. Die ausführende Behörde (Regierungsrat) besteht aus 7 Mitgliedern, die ebenfalls alle vier Jahre vom Volk gewählt werden.

Rund 60'000 Betriebe bieten im Kanton Bern rund 500'000 Arbeitsplätze in folgenden Sektoren an: 60% im Dienstleistungssektor, etwa 10% in der Landwirtschaft, 30% in der Industrie, im Gewerbe und Bauwesen. Einen grossen Anteil an kleinen und mittleren Betrieben sowie relativ viel Landwirtschaft und Tourismus kennzeichnen die Wirtschaftsstruktur. Der Kanton Bern weist gegenüber den übrigen Kantonen ein unterdurchschnittliches Volkseinkommen und eine relativ geringe Steuerkraft auf.

1.2 Einige Eckdaten zu Bevölkerung und Wirtschaft


1.2.1 Ständige Wohnbevölkerung

	<i>Zeitpunkt</i>	<i>Massangabe</i>	<i>Wert</i>	
	Ständige Wohnbevölkerung	31.12.99	in 1000	943,4
	Ausländeranteil	1999	in %	11,7
	Bevölkerungsdichte	1999	pro km ²	158
	Lebendgeborene	1999	in 1000	9,6
	Gestorbene	1999	in 1000	9,3
	Geburtenüberschuss	1999	in 1000	0,2
	Wanderungssaldo	1999	in 1000	-0,2

Quelle: Website Bundesamt für Statistik, Neuchatel, 2001, www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber00/dkan_be.htm

1.2.2 Wirtschaftliche Sektoralstruktur

Folgende Tabellen erörtern die wirtschaftliche Situation im Kanton Bern:

	<i>Zeitpunkt</i>	<i>Massangabe</i>	<i>Wert</i>	
	Unternehmen	1998	Anzahl	38 075
	Arbeitsstätten	1998	Anzahl	46 981
	Beschäftigte (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)	1998	Anzahl	452 544
	Beschäftigte (in %) nach NOGA (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)	1998	in %	100,0
	- Industrie, Gewerbe, Energieversorgung	1998	in %	20,3
	- Baugewerbe	1998	in %	8,3
	- Handel, Reparatur, Gastgewerbe	1998	in %	22,9
	- Verkehr, Nachrichtenübermittlung	1998	in %	7,6
	- Banken, Versicherungen, Beratung	1998	in %	3,4
	- Immobilien, Informatik, Dienstl. f. Unternehmen	1998	in %	7,7
	- Öffentliche Verwaltung	1998	in %	6,7
	- Unterrichtswesen	1998	in %	6,3
	- Gesundheits- und Sozialwesen	1998	in %	12,5
	- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1998	in %	4,2

Ein Blick auf den Jahresdurchschnitt (1998) der Arbeitslosenzahlen zeigt, dass die Gesamtarbeitslosenquote von 2,9% im Vergleich zu übrigen Kantonen relativ gering ist:

	<i>Zeitpunkt</i>	<i>Massangabe</i>	<i>Wert</i>
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	1998	Anzahl	14 151
- Männer	1998	in %	57,5
- Frauen	1998	in %	42,5
- Ganzarbeitslose	1998	in %	81,3
- Teilweise Arbeitslose	1998	in %	18,7
- Ausländer	1998	in %	38,9
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	1998	in %	2,9
- Männer	1998	in %	2,7
- Frauen	1998	in %	3,2

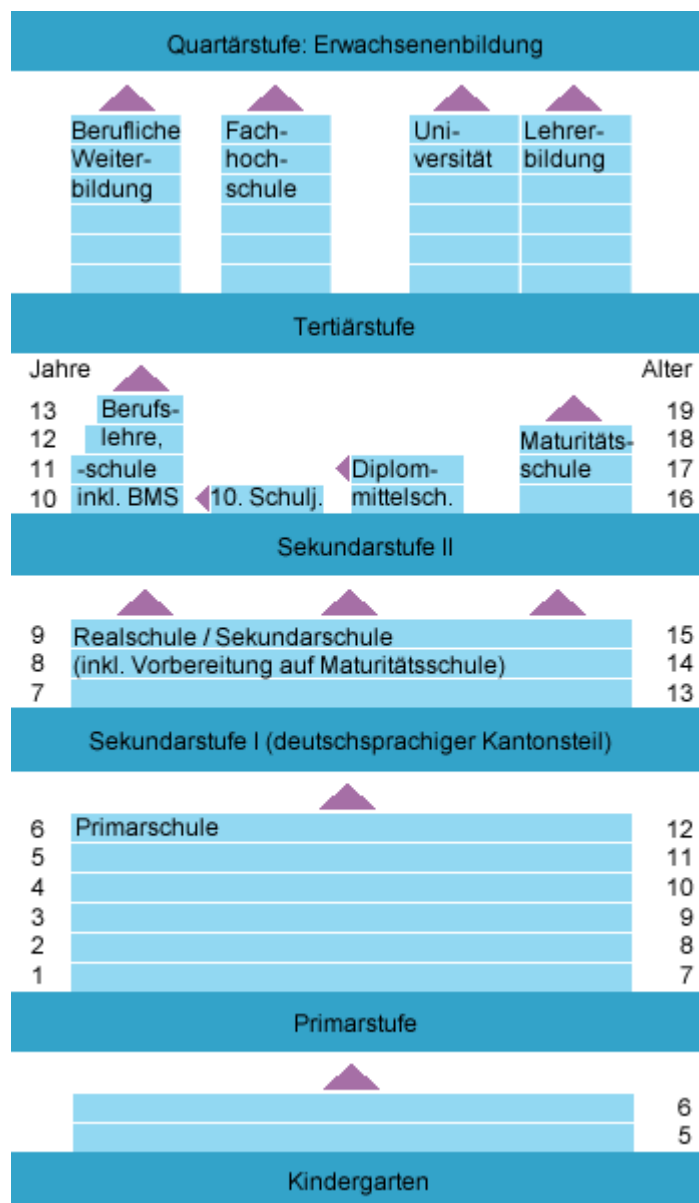
Quelle: Website Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2001, www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber00/dkan_be.htm

2. Strukturelle Darstellung des kantonalen Schulsystems

2.1 Grafische Darstellung

1985 hat der Kanton Bern zu einer Bildungsreform angesetzt und die Strukturen nach und nach erneuert. 1991 wurde das bernische Erwachsenenbildungsgesetz geschaffen, „das erste seiner Art in der Schweiz“ (Zitat von Erziehungsdirektor Mario Annoni).

Heute, verfügt der Kanton Bern über ein gut ausgebautes und stark dezentralisiertes Bildungsangebot. In allen Bereichen sind während der fünfzehnjährigen Umsetzungsphase die Zielsetzungen überprüft und die organisatorischen Rahmenbedingungen angepasst worden. Dadurch soll erreicht werden, dass der Kanton mit flexiblen und zukunftsgerichteten Bildungsinstitutionen auch den künftigen Anforderungen genügen kann.



2.2 Übersicht über Schultypen und verschiedenen Angaben

2.2.1 Kindergarten

Jedes Kind hat die Möglichkeit den Kindergarten ein Jahr lang unentgeltlich zu besuchen. In vielen Gemeinden werden sogar zwei Jahre angeboten. Dennoch gehört der Kanton Bern zu den Kantonen mit der kürzesten durchschnittlichen Kindergartenzeit pro Kind. Die grosse Mehrheit der Kinder besuchten den Kindergarten nur ein Jahr lang (1995 / 96). Der Besuch des Kindergartens erleichtert den Übertritt in die Schule.

Das Ziel der Kindergartenzeit ist die Förderung von Selbständigkeit, Entwicklung und die soziale Eingliederung der Kinder. Dabei ist gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und das Verständnis für andere Kulturen ein besonderer Schwerpunkt. Das Programm des Kindergartens ist in einem Rahmenplan festgelegt.

Die Kindergärtnerin / der Kindergärtner versucht durch gezielte Beobachtung die Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes, aber auch allfällige Entwicklungsverzögerungen, Schwierigkeiten oder Behinderungen zu erkennen. Sofern es sich als notwendig erweist, erhalten die Kinder eine spezielle heilpädagogische Betreuung oder eine zusätzliche Sprachförderung.

2.2.2 Primarstufe

Mit sechs Jahren treten die Kinder in der Regel in die Primarstufe ein. Während der sechs Primarschuljahre werden die Kinder gemeinsam unterrichtet.

Dabei werden grundlegende Kenntnisse, wie die Grundfertigkeiten von Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt, sowie wichtige Fähigkeiten und Haltungen gefördert. Eng damit verbunden sind die Beschäftigung mit der natürlichen, sozialen und kulturellen Umwelt sowie die musisch-handwerkliche und sportliche Betätigung.

Die Schwerpunkte und Zielsetzungen des Unterrichts sind im Lehrplan festgelegt. Im deutschsprachigen Kantonsteil sind die folgenden Fächer obligatorisch: Natur-Mensch-Mitwelt, Deutsch, Französisch (ab 5. Schuljahr), Mathematik, Gestalten, Musik und Sport. Hinzu kommen Gesundheitsförderung, Sexualerziehung, Interkulturelle Erziehung, Medienerziehung und Verkehrsunterricht.

Je nach Gemeinde beträgt die jährliche Schulzeit 36, 37, 38 oder 39 Wochen mit 22 bis 32 Lektionen pro Woche. Die Ferien werden von der Schulkommission festgelegt. Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien. Die Schulen haben teilweise die Fünftagewoche und Blockzeiten eingeführt.

Eine förderorientierte Schülerbeurteilung mit vier zentralen Elementen (Elterngespräch, Bericht über Sachkompetenz und Sozialverhalten, Selbstbeurteilung, Zeugnis; ab 3. Schuljahr mit Noten) soll das Lernen der Kinder unterstützen. Verhaltensauffällige Kinder mit Lernschwierigkeiten, Behinderungen oder überdurchschnittlicher Begabung werden besonders unterstützt. Eine Erziehungsberatungsstelle, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst, sowie der schulärztliche Dienst stehen den Eltern für weitere Abklärungen zur Verfügung. Siehe dazu Abschnitt 5.1 bis 5.3. An einigen Schulorten werden fremdsprachige Kinder zunächst in eine Klasse für Fremdsprachige eingeteilt (siehe dazu 5.4). Erst nach einiger Zeit, in welcher sie die Grundlagen der Unterrichtssprache, sowie einiges über den schweizerischen Alltag kennengelernt haben, treten sie in die Regelklasse ein.

2.2.3 Sekundarstufe I

Mit dem Eintritt in die Sekundarstufe I besuchen die Schülerinnen und Schüler im 7. bis 9. Schuljahr entweder eine Realschule, eine Sekundarschule oder eine Schule mit Niveau-Unterricht. Zur Auswahl stehen 5 Modelle (siehe Abschnitt 4.1). Die Gemeinde entscheidet, welcher Schultyp bei ihr zum Tragen kommt.

Die Lehrpläne der Real- und Sekundarschule sind weitgehend identisch, jedoch werden in der Sekundarschule höhere Anforderungen an die Schüler gestellt als in der Realschule. Der gymnasiale Unterricht beginnt im 9. Schuljahr und findet je nach Gemeinde an einer Sekundarschule oder an einer Maturitätsschule statt.

Im Lehrplan sind die Schwerpunkte und Zielsetzungen festgelegt. Für den deutschsprachigen Kantonsteil sind die folgenden Fächer obligatorisch: Natur-Mensch-Mitwelt, Deutsch, Französisch, Mathematik, Gestalten, Musik und Sport. Englisch ist nur für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule ab dem 7. Schuljahr obligatorisch, im 8. und 9. Schuljahr besteht eine Wahlpflicht zwischen Englisch und Italienisch. Weitere Fächer wie Gesundheitsförderung, Sexualerziehung, Interkulturelle Erziehung, Medienerziehung, Informatik, Berufswahlvorbereitung, usw., sowie fakultative Angebote wie Mittelschulvorbereitung, individuelle Lernförderung, weitere Fremdsprachen, Angebote im musisch-handwerklichen Bereich ergänzen den obligatorischen Unterricht.

Die jährliche Schulzeit beträgt 39 Wochen mit 27 bis 33 Lektionen. Die Schulen haben teilweise die Fünftageswoche und Blockzeiten eingeführt. Analog zur Primarstufe können die Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen bis zu fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule schicken.

Eine förderorientierte Schülerbeurteilung mit vier zentralen Elementen (Elterngespräch, Bericht über Sachkompetenz und Sozialverhalten, Selbstbeurteilung, Zeugnis mit Noten) soll das Lernen der Kinder unterstützen und fördern. Kinder mit Lernschwierigkeiten, Behinderungen, Hochbegabungen, sowie fremdsprachige Kinder werden analog dem Modell der Primarstufe unterstützt und begleitet. Siehe dazu auch 5.1 bis 5.4.

2.2.4 Sekundarstufe II

Nach Beendigung der neunjährigen Schulpflicht haben die Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II verschiedene Bildungsmöglichkeiten.

Zehnte Schuljahre und Vorlehrinstitutionen

Als sogenannte Zwischenlösungen werden die Zehnten Schuljahre und Vorlehrinstitutionen angeboten. Für interessierte Schüler gibt es zahlreiche öffentliche und private Angebote:

- Weiterbildungsklassen (WBK) für Realschülerinnen und Realschüler, die sich auf eine Berufsausbildung mit erhöhten Anforderungen vorbereiten wollen
- Berufswahl- und Fortbildungsklassen für Sekundar- oder Realschüler, die sowohl auf eine schulische als auch praktische Ausbildung ausgerichtet sind
- Werkjahre für in der Berufswahl unentschlossene Schulabgängerinnen und Schulabgänger, deren Neigungen sich vor allem in praktischer Ausrichtung zeigen
- Integrationsklassen für fremdsprachige Jugendliche, deren Sprachkenntnisse für den Einstieg in eine Berufsausbildung noch nicht ausreichen

Unter Vorlehrinstitutionen versteht man folgende Angebote:

- Vorkurse, die z.B. auf gestalterische, kunsthandwerkliche und kunstpädagogische Berufe vorbereiten
- Vorlehren für 16- bis 20-Jährige, die ihre Berufswahl getroffen, jedoch noch keine Lehrstelle gefunden haben

Verkehrs-, Diplom- und Handelsmittelschulen

Nach stark rücklaufenden Schülerzahlen existiert nur noch in Biel eine Verkehrsschule. Die Ausbildung dauert zwei Jahre, wird mit einem Diplom abgeschlossen und bereitet auf eine berufliche Tätigkeit bei den Verkehrsbetrieben vor. Eine Aufnahmeprüfung ist obligatorisch.

An einer Handelsmittelschule können sich Jugendliche mit absolvierter Sekundarschule während 3 Jahren Vollzeitausbildung auf eine kaufmännische Berufstätigkeit vorbereiten.

Das Handelsdiplom kann an einer Schule in Bern, Biel oder Thun erworben werden. Diplommittelschulen bieten für Sekundarschülerinnen und –schüler einen zwei- oder dreijährigen Ausbildungsgang mit abschliessendem Diplom an. Sie eignen sich als Vorbereitung besonders für jene Jugendliche, die einen Beruf im Gesundheitswesen, im sozialen oder erzieherischen Bereich gewählt haben. Diplommittelschulen gibt es in Bern, Biel, Langenthal, Moutier und Thun.

Berufslehren, Berufsschulen und Berufsmaturitätsschulen

Der meistgewählte Weg vieler Jugendlicher führt immer noch über die Berufslehre und Berufsschule. In der Regel dauert die Berufslehre zwei bis vier Jahre und führt zu einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis. Sie hat zum Ziel, Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die zur Ausübung eines Berufes notwendig sind. Die Ausbildung findet in der Regel in einem Lehrbetrieb mit einem bis anderthalb Tagen Berufsschule pro Woche statt. Einige Lehrwerkstätte bieten auch eine Vollzeitausbildung an.

Jugendliche mit Lernschwierigkeiten haben die Möglichkeit eine zweijährige Anlehre mit einem Tag Berufsschule auf entsprechendem Niveau zu absolvieren. Intellektuell und praktisch begabte Jugendliche haben die Möglichkeit, während der beruflichen Grundausbildung oder im Anschluss daran, die Berufsmaturität zu erwerben.

Diese ermöglicht einen prüfungsfreien Übertritt in eine entsprechende Fachhochschule. Es gibt technische, kaufmännische, gewerbliche, gestalterische und technisch-landwirtschaftliche Berufsmaturitäten. Diese Berufsmaturitätsschulen (BMS) werden von Berufsschulen, Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen sowie von privaten Institutionen an verschiedenen Orten im Kanton Bern geführt.

Maturitätsschulen (Gymnasium)

Die Schüler im deutschsprachigen Kantonsteil treten nach dem 8. oder 9. Schuljahr in eine Maturitätsschule ein. Solche gibt es in Bern, Biel, Burgdorf, Köniz, Langenthal, Münchenbuchsee, Thun und Interlaken. Voraussetzungen sind gute bis sehr gute Leistungen auf der Sekundarschulebene. Die Maturitätsschulen vermitteln eine gründliche Allgemeinbildung und bereiten auf die Universität und andere Bildungsgänge (Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Eidgenössisch Technische Hochschulen) im Hochschulbereich vor. Die gymnasiale Ausbildung bis zur Maturität dauert insgesamt 4 Jahre (9. bis 12. Schuljahr). Im 10. Schuljahr kann aus folgendem Katalog ein Schwerpunktfach ausgewählt werden: alte Sprache, moderne Sprache, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, Philosophie / Pädagogik / Psychologie, Bildnerisches Gestalten, Musik. Die Schülerinnen und Schüler wählen im 11. Schuljahr ein weiteres Fach als Ergänzungsfach. Einzelne Maturitätsschulen bieten eine zweisprachige Maturität an. Die Ausbildung an einer Maturitätsschule schliesst mit einer Maturitätsarbeit und der Maturitätsprüfung ab.

Folgende 2 Tabelle geben einen Überblick über die verschiedenen Verkehrs-, Diplom-, Handelsmittel- und Berufsschulen sowie über die Höheren Mittelschulen im Kanton Bern.

Abkürzungen:

EPA: Ecole professionnelle et artisanale

GIB: Gewerblich-industrielle Berufsschule

ESC: Ecole superieure de commerce

KV: Kaufmännische Berufsschule

<ul style="list-style-type: none"> • Bern - Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule • Bern - Berufsschule für den Buchhandel 	<ul style="list-style-type: none"> • Brienz - Geigenbauschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Meiringen - KV • Rüeßsisher -
--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> • Bern - Berufsschule des Detailhandels • Bern - Berufsschule für Verwaltung • Bern - GIB • Bern - KV • Bern - Inselspital, Diätköche • Bern - Lehrwerkstätten • Bern - Schule für Gestaltung • Bern - Schule für Hauspflege • Bern - Werkjahr • Bern - Wirtschaftsmittelschule • Biel - GIB • Biel - Handelsmittelschule • Biel - Kant. Schule für Gestaltung • Biel - Kant. Verkehrs- und Verwaltungsschule • Biel - KV • Biel - Schule für mikrotechnische Berufe • Biel - Stiftung Battenberg • Biel - Werkjahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Brienz - Schnitzlerschule • Burgdorf - KV • Burgdorf - Werkjahr • Burgdorf/Langnau - GIB • Frutigen - GIB • Hünibach - Gartenbauschule • Interlaken - GIB • Interlaken - KV • Interlaken - Schulhotel Regina • Interlaken/Spiez - Werkjahr • Köniz - Werkjahr • Konolfingen - Werkjahr • Koppigen - Gartenbauschule Oeschberg • Langenthal - GIB • Langenthal - KV • Langenthal - Werkjahr • Langnau - KV • Langnau - Werkjahr • Laubegg - Werkstätten • Lyss GIB • Lyss - KV 	<p>Werkjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Saanen/Gstaad - KV • Thun - GIB • Thun - Handelsmittelschule • Thun - Schlossbergschule • Thun - Werkjahr • Thun - Wirtschaftsschule • Zweisimmen - GIB <ul style="list-style-type: none"> • La Neuveville - ESC • Moutier - EPA • Moutier - EPC • Prêles - Home • St-Imier - Ecole d'ingénieurs • St-Imier - ESC • St-Imier - EPA • Tavannes - EPA • Tramelan - EPC
--	---	--

Quelle: www.kl.unibe.ch/erz/ABF/bslist.htm

<ul style="list-style-type: none"> • Bern-Freies Gymnasium • Bern-Haushalts.Sem. • Bern-Kirchenfeld • Bern-Köniz • Bern-Lerbermatt • Bern-Marzili • Bern-Muristalden • Bern-Neue Mittelschule • Bern-Neufeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Biel-Alpenstr. • Biel-Deutsches Gym. • Biel-Linden • Bienne-Ecole normale • Bienne-Gymnase français 	<ul style="list-style-type: none"> • Burgdorf • Hofwil • Interlaken • Langenthal-Gym. • Langenthal-Sem. • Spiez • Thun-Schadau • Thun-Seefeld
---	---	---

Quelle: www.kl.unibe.ch/erz/ABF/mslist.htm

2.2.5 Tertiärstufe

Universität

Rund 10`000 Studentinnen und Studenten sind an der Universität Bern immatrikuliert. Davon sind rund 44 Prozent Frauen. Die Universität bietet Studiengänge an den folgenden Fakultäten an: Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-historische Fakultät, Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Veterinärmedizinische Fakultät, Evangelisch-theologische Fakultät, Christkatholisch-theologische Fakultät. Dazu kommen zusätzlich die Ausbildungen an den Instituten der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Grundsätzlich können die Studentinnen und Studenten ihren Studiengang frei wählen, einzig der Zugang zum Medizinstudium kann eingeschränkt werden. Für die Aufnahme des Studiums ist eine Voranmeldung erforderlich. Voraussetzung zur Aufnahme ist eine gymnasiale Maturität. Die Ausbildung wird mit einem Diplom oder Staatsexamen abgeschlossen. Ein Teil der Studierenden ergänzt diesen ersten Abschluss mit einem Doktorat. Die Universität Bern führt eine Koordinationsstelle für Weiterbildung mit Kurs- und Nachdiplomangeboten. Eine spezielle Zusammenarbeit besteht mit den Universitäten Neuenburg und Freiburg.

Fachhochschulen

Die Fachhochschule (FH) des Kantons Bern umfasst mehrere kantonale und private Schulen. Sie wird zweisprachig geführt. Die Studiengänge bauen auf den in einer Berufsausbildung mit Berufsmaturität erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen auf. Aufnahmevoraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufslehre mit Berufsmaturität oder die Erfüllung der Zulassungskriterien. Bei einer Vollzeitausbildung dauert die Studienzeit in der Regel drei Jahre. Für berufsbegleitende Ausbildungen beträgt die Studiendauer vier Jahre. Der mit einer Diplomarbeit versehene Abschluss gilt als Hochschulabschluss und sollte theoretisch zum Eintritt in entsprechende Studiengänge der universitären und der Eidgenössischen Technischen Hochschulen berechtigen. In der Praxis sieht das noch anders aus. Unter dem Titel „Berner Fachhochschule“ finden sich folgende Hochschulen: Hochschulen für Technik und Architektur (HTA) in Bern, Biel und Burgdorf / Ecole d'ingénieurs de Saint-Imier (EISI) / Schweizerische Hochschule für die Holzwirtschaft (SH-Holz) in Biel / Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung (HSW) in Bern / Private Hochschule Wirtschaft (PHW) in Bern / Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen / Hochschule für Sozialarbeit (HSA) in Bern / Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung (HGKK) in Bern / Eidgenössische Fachhochschule für Sport (EFHS) in Magglingen / Hochschule für Musik und Theater (HMT) in Bern / Abegg-Stiftung in Riggisberg.

Berufliche Weiterbildung

Ausserhalb des Hochschulbereichs können sich Berufsleute an einer Technikerschule (TS) oder in einer Höheren Fachschule (HFS) weiterbilden. Eine Vielfalt von weiteren Angeboten von Berufsschulen, Fachhochschulen oder privaten Institutionen bereiten auf eidgenössisch anerkannte Berufs- und höhere Fachprüfungen (Meisterprüfung) vor.

Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Bis zum Jahr 2000 wurden die Lehrkräfte an kantonalen oder privaten Seminaren auf die verschiedenen Schultypen (Kindergarten, Primarschule und Realschule, Sekundarschule, Gymnasium, Berufsschule) ausgebildet. Ab dem Jahr 2001 werden die Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen und Schultypen auf Hochschulebene nach einem einheitlichen Konzept ausgebildet: Vorbildung / Ausserschulische Erfahrung / Grundausbildung / Berufseinführung / Fortbildung. Der Lehrerberuf ist also in Zukunft nur noch über eine gymnasiale Matur zu erreichen.

Die Grundausbildung erfolgt in vier Stufen, je nach Sektor der zu unterrichtenden Klassen:

- Kindergarten bis 2. Schuljahr während drei Jahren an Universität
- 3. bis 6. Schuljahr während drei Jahren an Universität
- 7. bis 9. Schuljahr an Real- und Sekundarklassen während vier Jahren an Universität
- Sekundarstufe II: Maturitäts-, Diplommittel- und Berufsmaturitätsschulen. Voraussetzung ist ein Lizentiat mit einem Jahr erziehungswissenschaftlich-didaktischer Ausbildung. Berufsschullehrkräfte werden am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik (SIB) ausgebildet

Durch die ersten zwei Jahre werden die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Berufstätigkeit durch eine spezielle Berufseinführungsphase mit verschiedenen Angeboten unterstützt. Anschliessend sind Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, mindestens 5% ihrer Arbeitszeit (90 Stunden pro Jahr) für Fortbildung einzusetzen. Als Erweiterung der in der Stufenausbildung erworbenen Unterrichtsbefähigung für Spezialbereiche, werden verschiedenste Zusatz- und Spezialausbildungen angeboten. So werden Lehrkräfte für Schulische Heilpädagogik (Kleinklassen, Sonderschulen, Heimen, Spezialunterricht) am Sonderpädagogischen Seminar in Biel ausgebildet.

2.2.6 Quartärstufe

Der Gedanke vom „lebenslangen Lernen“ steht in diesem Bereich im Mittelpunkt. Die Erwachsenenbildung geschieht mittels Eigenverantwortung des Einzelnen. Der Kanton Bern fördert und unterstützt gemeinnützige und konfessionell neutrale Angebote von Berufsschulen und privaten Organisationen in folgenden Bereichen:

- Allgemeine Erwachsenenbildung: Kurse zu Sprachen, Kommunikation, Familie, usw.
- Berufliche Fortbildung: Kurse im Bereich Technologievermittlung
- Erwachsenenbildung: Maturitätskurse, Beruflicher Wiedereinstieg, Lesen/Schreiben
- Dokumentation und Information: Bibliotheken und Mediotheken
- Forschung und Entwicklung: Forschungsarbeiten im Bereich Erwachsenenbildung

2.2.7 Statistische Angaben

1999 haben 173'844 Schülerinnen und Studenten eine Ausbildungsstätte im Kanton Bern besucht. Weitere Zahlen über Anzahl Klassen, Lehrkräfte und Anzahl Schulen sind aus folgender Tabelle ersichtlich (1999):

Schulstufe/ -typ	Schülerinnen und Studenten	Schulklassen	Lehrkräfte	Anzahl Schulen
Kindergarten	14'704	887	1'316	798
Primarstufe	67'514	3'529	8'230	820
Sekundarstufe I	32'398	1'857	6'488	750
Sekundarstufe II	43'770	2'567	3'518	220
Tertiärstufe	15'458	155	1'040	52
Gesamttotal	173'844	8'995	20'592	2'640

Quelle: Bildung, Kultur und Sport des Kantons Bern, Erziehungsdirektion des Kt. Bern, Juni 2000, S. 2-4

Verschiedene weitere besondere Merkmale zum Bildungswesen des Kantons Bern:

- Der Anteil fremdsprachiger Kinder liegt im gesamtschweizerischen Mittel von 19%. Im Kanton Bern beträgt der prozentuale Anteil nur 13% (1993 / 94).

- Der Kanton Bern verzeichnet den höchsten Anteil an Realschülerinnen und Realschüler: 45%. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 30% (1993 / 94).
- Mehr als 90% aller Jugendlichen schliessen im Kanton Bern eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II ab, davon machen 80% der jungen Leute den Abschluss im Rahmen einer Berufsausbildung. Dies ist der zweithöchste Wert in der Schweiz (1995 / 96).
- Mit 12,3% gehört der Kanton Bern zu den Kantonen mit einer eher tiefen Maturitätsquote. Der Durchschnitt aller Kantone beträgt 17,7%, bei einer Gesamtbreite von 9,3 bis 32,7% (1996).

2.2.8 Kosten, Finanzierung und Trägerschaften

Für den gesamten Bildungsbereich Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I werden den Eltern keine Kosten verrechnet. Ab der Sekundarstufe II wird weiterhin kein Schulgeld verlangt, jedoch müssen allfällige Reisekosten und die Auslagen für das Schulmaterial selber übernommen werden. Privatschulen sowie Ausbildungsinstitutionen der Tertiärstufe verlangen hingegen in der Regel ein Schulgeld. Entscheidungen über Stipendien oder rückzahlbare Darlehen siehe 6.1.

Finanziert wird das Bildungswesen im Kanton Bern durch den Kanton und die Gemeinden. Je nach gemeinsamer Vereinbarung werden die Kosten für Kindergarten, Volksschule und Berufsschule geteilt. Der Kanton trägt zusätzlich alle Kosten der Maturitäts- und Diplommittelschulen, sowie ein grosser Anteil von 400 Mio. an der Universität (1995). Die Kosten für die Fachhochschulen werden zwischen Bund (ein Drittel) und Kanton (zwei Drittel) aufgeteilt. Der Bund leistet vor allem Beiträge an die Berufsbildung und an Aufgaben im Tertiärbereich. Er subventioniert Institutionen und Veranstaltungen für die berufliche Weiterbildung und allgemeine Erwachsenenbildung. Pro Jahr betragen diese Kosten rund zwei Milliarden Franken (1997). Die Bildungsausgaben des Kantons und der Gemeinden betragen etwas mehr als 7% des kantonalen Volkseinkommens oder 24% der Gesamtausgaben. Damit liegen die Bildungsausgaben des Kantons Bern über dem Mittel aller Kantone in der Schweiz (1994). Der „Bildungshaushalt“ des Kantons Bern liegt weitgehend in den Händen der kantonalen Erziehungsdirektion. Weitere Informationen bezüglich rechtliche Trägerschaften siehe 3.2.

2.3 Übertrittsregelungen

2.3.1 Von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Nach sechs Jahren Primarschule treten die Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe I ein. Je nach Schultyp der Gemeinde und den Leistungen des Schülers kann dies eine Realschule, Sekundarschule oder eine Schule mit gemischten Unterrichtsformen sein. Dazu gelten vier Stationen des Übertrittsverfahrens:

1. Information: Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler werden im 5. Schuljahr über das Übertrittsverfahren informiert.
2. Orientierungsarbeiten: Im 5. und 6. Schuljahr finden Orientierungsarbeiten statt, damit die Lehrkräfte ihr Beurteilungsvermögen überprüfen können.
3. Übertrittsgespräch: Damit ein gemeinsamer Zuweisungsvertrag zustande kommt, findet im Februar des 6. Schuljahres ein gemeinsames Gespräch zwischen Lehrerschaft und Eltern des Schülers über letztes Zeugnis und Lernbericht statt.
4. Übertrittsentscheid: Letztlich ist es die Schulkommission, welche über eine Zuweisung in eine entsprechende Stufe entscheidet. Die Eltern können gegen diesen Entscheid eine Beschwerde beim Schulinspektorat einlegen. Die definitive Aufnahme in die Sekundarschule findet erst am Ende des ersten Probeseesters im 7. Schuljahr statt. Eine Aufnahme in die Sekundarschule kann auch ein Jahr später erfolgen.

2.3.2 Von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Mit dem Austritt aus der neunjährigen Schulpflicht und dem Eintritt in die Sekundarstufe II beginnt für die Jugendlichen ein neues Kapitel. Der Zugang zu einer Berufslehre und zur Berufsschule geschieht mittels eines Lehrvertrages. Die Anmeldung ist prüfungsfrei.

Hingegen verlangen viele private und öffentliche Schulen eine Aufnahmeprüfung (z.B. Diplommittelschule und Verkehrsschule). Zum Eintritt in die Berufsmittelschule oder die Handelsmittelschule müssen die Eltern der in der Mittelschulvorbereitung stehenden Kandidatinnen und Kandidaten bereits im 9. Schuljahr einen Antrag auf Beurteilung bei der Schulleitung einreichen. Die Schulkommission entscheidet über einen prüfungsfreien Eintritt in diese Mittelschulen. Bei einer Ablehnung steht den Bewerberinnen und Bewerbern eine Aufnahmeprüfung bevor. Beim Übertritt in die Maturitätsschule werden die Sekundarschülerinnen und -schüler auf Antrag der Eltern hin, bereits im 1. Semester des 8. Schuljahres von der Lehrerschaft beurteilt. Sollte der Entscheid zum prüfungsfreien Eintritt in den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr nicht reichen, kann innerhalb von dreissig Tagen Beschwerde beim Schulinspektorat eingereicht oder der Weg über eine Aufnahmeprüfung bei einer Maturitätsschule gewählt werden.

2.4 Schülerströme im Jahr 1999

2.4.1 Primarstufe

Schulstufe/ -typ:	Prozentuale Entwicklung:	Anzahl Schüler:
Regelklassen	95,6%	64'535
Kleinklassen	4,1%	2'791
Klassen für Fremdsprachige	0,3%	187
Total	100%	67'513

2.4.2 Sekundarstufe I

Schulstufe/ -typ:	Prozentuale Entwicklung:	Anzahl Schüler:
Realklassen	43,1%	13'911
Sekundarklassen	39,8%	12'854
Spezielle Sekundarklassen	7,9%	2'561
Gymnasialer Unterricht	4,8%	1'545
Kleinklassen	4,1%	1'331
Klassen für Fremdsprachige	0,3%	101
Total	100%	32'303

2.4.3 Sekundarstufe II

Schulstufe/ -typ:	Prozentuale Entwicklung:	Anzahl Schüler:
10. Schuljahr / Zwischenjahr	7,8%	3'404
Berufsbildung	64,3%	28'218
Berufsmaturität II	2,3%	1'014
Diplommittelschule	1,1%	499
Handelsschule	4,2%	1'842
Verkehrsschule	0,2%	95
Gymnasium	16,1%	7'049
Seminar	4,0%	1'745
Total	100%	43'866

3. Rechtlicher Rahmen des bernischen Bildungssystems

3.1 Kantonale Gesetzgebung

Die **Verfassung des Kantons Bern** (6.6.93) und der **Grossratsbeschluss betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung** (9.9.85) bilden die gesetzlichen Grundlagen des bernischen Bildungssystems.

- Kindergarten** Kindertagesgesetz (23.11.83)
 Kindertagesverordnung (30.1.85)
 Rahmenplan für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten (25.1.94)
- Volksschule** Volksschulgesetz (19.3.92)
 Volksschulverordnung (4.8.93)
 Direktionsverordnung über den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr und den Unterricht an Maturitätsschulen (3.9.97)
 Weisungen betr. das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I (1.2.97)
 Weisungen über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide an der Primarstufe der Volksschule (18.9.95)
 Weisungen über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide an der Sekundarstufe I der Volksschule (31.7.95)
 Lehrplan für die Volksschule (8.5.95)
- Sekundarstufe II** Gesetz über die Berufsbildung (9.11.1981)
 Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (21.1.1998)
 Verordnung über die Berufsbildung und Berufsberatung (25.10.2000)
 Direktionsverordnung über die Berufsbildung und die Berufsberatung (15.1.2001)
 Verordnung über die Berufslehre (14.12.1983)
 Verordnung über die Schulen und Institutionen der Berufsbildung (14.1.1987)
 Verordnung über die Berufsmaturität (27.4.1996)
 Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (16.1.1995/15.2.1995)
 Gesetz über die Maturitätsschulen (12.9.95)
 Maturitätsschulverordnung (27.11.1996)
 Direktionsverordnung über den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr und den Unterricht an Maturitätsschulen (3. 7.1997)
- Tertiärstufe** Gesetz über die Universität (5.9.96)
 Gesetz über die Fachhochschulen (6.11.96)
 Verordnung über die Berner Fachhochschule (13.1.1999)
 Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (9.5.95 / gilt ab 1.8.2001)
- Quartärstufe** Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung (10.6.90)
 Dekret über die Förderung der Erwachsenenbildung (27.6.91)
 Verordnung über die Förderung der Erwachsenenbildung (19.8.92)
 Direktionsverordnung über die Förderung der Erwachsenenbildung (7.7.97)

3.2 Zuständige Behörden und Räte

Die **Erziehungsdirektion** hat die Oberaufsicht über das Schulwesen. Sie erlässt die Lehrpläne und die gesetzlichen Bestimmungen, die für den Schulbetrieb und für die Weiterentwicklung der Schule nötig sind. Grundsätzliche Fragen entscheiden der **Regierungsrat** (Exekutive), der **Grosse Rat** (Legislative) oder die **Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**.

3.2.1 Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I

Jede Schule wird von einer **Schulleitung** geführt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden berufsbegleitend ausgebildet und sind auch als Lehrkräfte an ihrer Schule tätig. Die Schule wird auf kommunaler Ebene durch die **Schulkommission**, auf kantonaler Ebene durch das **Schulinspektorat** und die **Erziehungsdirektion** beaufsichtigt. Die Aufsicht über die Kindergärten übt die Kindergartenkommission oder die Schulkommission aus.

Die Schulkommission ist verantwortlich für die Anstellung der Lehrkräfte, für schulorganisatorische Fragen, für Schullaufbahnentscheide, für die Schulanlagen und für die finanziellen Mittel. Die Schulkommission wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde, vom Gemeindeparlament oder vom Gemeinderat gewählt. Sie arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen.

Die Schulinspektorate beraten die Lehrkräfte, die Schulleitung, die Schulkommission und die Gemeinde in pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen.

Beschwerdeinstanzen:

- gegen Entscheide der Schulkommission: Schulinspektorat
- gegen Entscheide des Schulinspektorats: Erziehungsdirektion od. Regierungsrat
- gegen Entscheide der Erziehungsdirektion: Regierungsrat

3.2.2 Sekundarstufe II: Berufsschulen und Maturitätsschulen

Geleitet werden Berufsschulen und Maturitätsschulen von einer **Direktorin** oder einem **Direktor**. Die Berufsschulen werden von einer **Schulkommission** beaufsichtigt. Die kantonalen **Berufsschulinspektorate** überwachen die Ausbildungsqualität und beraten die Schulen in pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Fragen.

Die Maturitätsschulen werden von einer **Rektorin** oder einem **Rektor** geleitet und von einer **Schulkommission** beaufsichtigt.

3.2.3 Tertiärstufe

Das oberste Organ der Universität ist der **Senat**, in dem alle Fakultäten, der Mittelbau und die Studierenden vertreten sind. Geführt und koordiniert wird die Universität von der **Universitätsleitung**, der die **Rektorin** oder der **Rektor** vorsteht. Die Universität verfügt über grosse Autonomie, die Aufsicht liegt bei der **Erziehungsdirektion**. Die Vereinigung der Studierenden vertritt die Anliegen und Interessen der Studentinnen und Studenten.

Die Berner Fachhochschule umfasst mehrere kantonale und private Schulen. Sie wird von einem **Schulrat** beaufsichtigt und von einer hauptamtlichen **Schulpräsidentin** oder einem **Schulpräsidenten** in enger Zusammenarbeit mit den **Direktionen der einzelnen Schulen** geführt.

4. Wichtige Entwicklungsschritte in den letzten Jahren

4.1 Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung

1985 fasste der Grosse Rat den Beschluss zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung. Seither wurde das Bildungswesen des Kantons Bern grundlegend erneuert. Die wichtigsten Änderungen sind:

- **Sommerschulbeginn**
- **Schulstruktur 6/3**
- **Neuer Lehrplan**
- **Neues Beurteilungssystem**
- **Oberstufe mit 5 verschiedenen Modellen**, die von den Gemeinden autonom bestimmt werden können:
 - Modell 1:** Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler werden getrennt unterrichtet.
 - Modell 2:** Real- und Sekundarklassen werden im gleichen Schulhaus, aber grundsätzlich getrennt unterrichtet. Sie können jedoch in einzelnen oder in mehreren Fächern gemeinsam unterrichtet werden.
 - Modell 3 a (Manuel):** Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden in Stammklassen (Real- oder Sekundarklassen) unterrichtet. In den Fächern Muttersprache, erste Fremdsprache und Mathematik werden je zwei verschiedene Niveaueurse durch verschiedene Lehrkräfte geführt. Wer in zwei dieser drei Fächer den Unterricht im höheren Niveau besucht, gilt als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler.
 - Modell 3 b (Spiegel):** Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden in gemischten Klassen (Sek/Real) unterrichtet. In den Fächern Muttersprache, erste Fremdsprache und Mathematik werden je zwei verschiedene Niveaueurse durch verschiedene Lehrkräfte geführt. Wer in zwei dieser drei Fächer den Unterricht im höheren Niveau besucht, gilt als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler.
 - Modell 4:** Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler werden in allen Fächern gemeinsam unterrichtet. Innerhalb jeder Klasse werden in den Niveaufächern Muttersprache, erste Fremdsprache und Mathematik zwei Leistungsgruppen gebildet, die vom gleichen Lehrer gleichzeitig unterrichtet werden.
- **Einführung der Berufsmaturität**
- **Ausrichtung der Maturitätsschulen auf das neue Maturitätsanerkennungsreglement**
- **Neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung**
- **Aufbau von Fachhochschulen**

Veränderte Bedürfnisse einer Gesellschaft verlangen nach neuen Bildungsinhalten und ändern Bildungsschwerpunkten. Neue Strukturen sind gefordert. Wie die Gesellschaft ist auch die Schule einem ständigen Wandlungsprozess unterworfen. Mit den Neuerungen versuchte man den Forderungen an ein modernes Bildungswesen gerechter zu werden. Das neue System verfügt über mehr Durchlässigkeit, lässt individuellere Lösungen zu und soll mit neuen Lehr- und Lernformen sowie mit förderorientierter Beurteilung die Motivation für ein lebenslanges Lernen aufbauen und erhalten.

Das neue Bildungssystem weckte hohe, zum Teil widersprüchliche Erwartungen und stellte an alle Beteiligten sehr hohe Anforderungen. Leider hat sich die knappe Finanzlage des Kantons Bern und die grosse Zahl der umwälzenden Neuerungen in den letzten Jahren erschwerend auf die Umsetzung der geplanten Vorhaben ausgewirkt.

4.2 Leitbild

Im April 2001 wurde das Leitbild der Erziehungsdirektion des Kantons Bern veröffentlicht. Darin stellt die Erziehungsdirektion sicher, dass das bernische Bildungssystem leistungsfähig ist und sich mit den Veränderungen in der Wissenschaft sowie in der Arbeits- und Lebenswelt weiterentwickeln kann. Sie setzt sich für eine im nationalen und internationalen Vergleich hohe Qualität der Bildung ein und fördert die Qualitätsentwicklung in den Bildungsinstitutionen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sollen diejenigen Bildungschancen erhalten, die ihren persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten gerecht werden und ihre individuelle Entwicklung fördern.

Hohe Priorität haben spezifische Massnahmen zur Integration in eine tolerante und solidarische Gesellschaft. Vermehrt sollen Kultur und Kunst gefördert werden als sinnstiftender Wert, der die Lebensqualität und die Kompetenzen des Einzelnen prägen und das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft ermöglichen. Wichtig für eine umfassende Persönlichkeitsbildung ist auch der Sport. Im Mittelpunkt sollen sportliche Aktivitäten stehen, die den Gemeinschaftssinn und die Gesundheit sowie die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit fördern.

4.3 Langfristige Ziele in Bildung, Kultur und Sport

- Ziel 1 Den Unterricht in der Volksschule auf den Erwerb von Kompetenzen in den traditionellen Zivilisationstechniken und in der Kommunikationstechnologie ausrichten, ohne den Erwerb von personalen und sozialen Kompetenzen zu vernachlässigen.
- Ziel 2 Das Schuleintrittsalter vorverlegen und den Kindergarten sowie die Volksschulunterstufe zu einer gemeinsamen Stufe zusammenführen. Die Dauer der Grundausbildungen bis zum Erwerb einer ersten beruflichen Kompetenz zugunsten der permanenten Fort- und Weiterbildung nicht verlängern.
- Ziel 3 Den Fremdsprachenunterricht gesamtschweizerisch oder sprachregional koordiniert vorverlegen und verstärken. Im gesamten Sprachunterricht interkantonal vereinbarte Treffpunkte (Standards) erreichen.
- Ziel 4 Die Struktur der Sekundarstufe I vereinfachen. Den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr am Gymnasium oder in speziellen Klassen von Sekundarschulen im 7. Schuljahr beginnen.

-
- Ziel 5 Besonders begabte, schulisch leistungsschwächere und fremdsprachige Kinder und Jugendliche durch spezifische Angebote fördern.
- Ziel 6 Alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger darauf vorbereiten und dazu motivieren, einen qualifizierenden Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen.
- Ziel 7 Die Berufsbildung mit Schwergewicht auf niederschweligen Angeboten und auf der Förderung von Ausbildungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie weiterentwickeln.
- Ziel 8 Die Qualität des gymnasialen Unterrichts sicherstellen. Die Zahl der Maturandinnen und Maturanden auf das schweizerische Mittel anheben.
- Ziel 9 Die Hochschulen (Universität, Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Fachhochschule) untereinander, interkantonal sowie international vernetzen und zur Zusammenarbeit sowie zur Schwerpunktbildung verpflichten.
- Ziel 10 Die Trennung von allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung aufheben und insbesondere niederschwellige Angebote für sozial gefährdete Bevölkerungsgruppen und für die Integration von Fremdsprachigen fördern.
- Ziel 11 Zur Stärkung des Kultur- und Wirtschaftsstandortes ein Paul Klee gewidmetes Zentrum errichten und betreiben.
- Ziel 12 Die Kulturpflege und die Kulturförderung in den Dienst der Identitätserhaltung und der Identitätsstiftung in einer multikulturellen Gesellschaft ausrichten.
- Ziel 13 Für die Finanzierung der grossen Kulturinstitute in Bern und Biel, gegebenenfalls mit Hilfe des Bundes, langfristig tragfähige Lösungen anstreben.
- Ziel 14 In der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Sportverbänden und -vereinen sowie privaten Trägerschaften für alle Bevölkerungsgruppen und Altersstufen ein breites Sportangebot und eine gut erreichbare Sportinfrastruktur sicherstellen.
- Ziel 15 Sportförderung vermehrt als Instrument der Gesundheitsförderung und der Integration einsetzen.

4.4 Laufende Pilotprojekte und Reformvorhaben

4.4.1 Pilotprojekt New Public Management (NPM)

Mit der Verfügung vom 28.2.96 wurde das Projekt NPM von der Erziehungsdirektion in Auftrag gegeben. Am 1.1.98 starteten nach intensiven Vorarbeiten sechs Pilotbetriebe mit New Public Management. Das Pilotprojekt basiert auf der Annahme, dass die Verwaltung ihre Leistungen wirksamer und wirtschaftlicher erbringt, wenn sie aktuelle Führungs- und Organisationsformen übernimmt und sich an der Marktwirtschaft orientiert. Ob sich diese Annahme auf den Bildungsbereich übertragen lässt, klären die Berner Schulwarte, das Gymnasium und Seminar Hofwil, die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule, die Ingenieurschule Biel und die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Thun zur Zeit ab.

4.4.2 Pilotprojekt Globalsteuerung

Gestützt auf die Verfügung des Erziehungsdirektors vom 12.1.98 wird im Volksschulbereich ein Versuch der Globalsteuerung durchgeführt. Die einzelnen Schulen erhalten einen erweiterten Handlungsspielraum, um die Qualität des Unterrichts und die Effizienz des Schulbetriebs zu fördern. Im Versuch werden pädagogische und finanzielle Freiräume geschaffen und neue Instrumente der Administration getestet.

Die Schulen erhalten ihrer Grösse entsprechend einen Lektionenpool und andererseits Eigengestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen Lehrplan, Schul- und Unterrichtsorganisation. Am Projekt sind 10 Schulen (9 Gemeinden, 1 Gemeindeverband) beteiligt. Die Arbeit der einzelnen Pilotschulen richtet sich nach festgelegten Leitsätzen (Leitbild). Die darin genannten Ziele, Vorstellungen und Grundhalten sollen der Qualitätssicherung und der Förderung der stetigen Weiterentwicklung der Schule dienen.

In den beteiligten Gemeinden ist es möglich, innerhalb von Kontengruppen des Schulbetriebes bewilligte Voranschlagskredite untereinander zu kompensieren und nicht aufgebrauchte Kreditreste nach Ablauf eines Kalenderjahres auf Folgejahre zu übertragen.

Der Pilotbetrieb startete am 1.8.98. Bei erfolgreichem Verlauf dauert er mindestens fünf Jahre. Im Mai 2000 wurde der erste Evaluationsbericht verfasst. Eine weitere Überprüfung soll im Jahr 2002 erfolgen.

4.4.3 Pilotprojekt 9. Schuljahr

Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde die Forderung erhoben, die Volksschule müsse die Vorbereitung auf die Berufswahl und die weiterführenden Schulen verbessern. Insbesondere sei eine engere Beziehung des 9. Schuljahres mit den Berufslehren und weiterführenden Schulen herzustellen. Mit der Verfügung vom 20. Januar 1999 beauftragte die Erziehungsdirektion das Amt für Bildungsforschung, ein Pilotprojekt für das 9. Schuljahr durchzuführen und zu evaluieren.

Durch eine bessere Berücksichtigung der unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler wird eine Steigerung ihrer Motivation angestrebt. Das 9. Schuljahr wird enger mit den nachfolgenden Berufslehren und weiterführenden Schulen verbunden. Die Bedürfnisse der Abnehmerinstitutionen der Sekundarstufe II werden vermehrt im Unterricht des 9. Schuljahres berücksichtigt. Durch eine intensivere Berufswahlvorbereitung wird eine Reduktion des Zustromes zu den freiwilligen 10. Schuljahren angestrebt. Vom Lehrplan des 9. Schuljahres sind nur noch vier Fächer obligatorisch: Muttersprache, erste Fremdsprache, Mathematik und Sport. Damit ist etwa die Hälfte der Unterrichtszeit belegt. Die übrigen Fächer können von den Pilotschulen in eigenem Ermessen angeboten werden. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren Praktika in der Wirtschaft in einem Berufsfeld, das sie als ihren Interessen entsprechend einschätzen.

Das Projekt ist auf vier Jahre beschränkt. Es startete im August 1999 mit 13 Schulen, die 16 Real- und 9 Sekundarklassen des 9. Schuljahres umfassten. Im Mai 2000 wurde die erste Evaluation durchgeführt. Neu sind obligatorisch zwei Lektionen des Faches Gestalten oder Musik anzubieten, und es muss mindestens ein Unterrichtsprojekt mit der ganzen Klasse in Zusammenarbeit mit einer kompetenten Person aus Wirtschaft, Kultur oder Verwaltung stattfinden.

4.4.4 Pilotprojekt Qualitätsentwicklung in Schulen (QES)

Mit der Verfügung vom 7. Januar 1997 hat die Erziehungsdirektion ein Projekt "Qualitätsentwicklung und Leistungsbeurteilung für Lehrkräfte und Lehrerkollegien" gestartet. Die Pilotversuche dauern 4 Jahre, vom 1. August 1999 bis zum 31. Juli 2003.

Auf der Grundlage von Art. 17 des LAG, des Lehrplanes 1995 und des schuleigenen Leitbildes erarbeiten die Lehrkräfte einer Schule ein schuleigenes Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystem. Das QS-System wird von der Schule direkt im Alltag angewendet und während der Pilotphase umgesetzt. Zu Handen der Evaluationsgruppe der Erziehungsdirektion wird die Entwicklung und Umsetzung des QS-Systems dokumentiert. Die Pilotversuche dauern 4 Jahre, vom 1.8.1999 bis zum 31. Juli 2003.

4.4.5 Umsetzung des Sprachenkonzepts im Kanton Bern (Dauer 1999 -)

Das Gesamtsprachenkonzept der EDK, aber auch die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre machen eine Diskussion des Fremdsprachenunterrichts auf kantonaler Ebene notwendig. Mit andern Kantonen wird das Gespräch gesucht, um die Entscheide möglichst gut aufeinander abzustimmen und die Umsetzung gemeinsam anzugehen. Im Zentrum der Diskussion stehen 4 Bereiche:

- Die Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer,
- Die Verstärkung des Englischunterrichts auf der Sekundarstufe I,
- Die Vorverlegung des Französischunterrichts ins 3. Schuljahr,
- Die Vorverlegung des Englischunterrichts auf die Primarstufe.

4.4.6 Interkulturelle Pädagogik

Grundsätzlich gelten im Kanton Bern flächendeckend die "Grundsätze und Richtlinien für die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Bern." Die Feststellung, dass der Schulerfolg der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler trotz bestehender Massnahmen mässig bis schlecht und der Übertritt ins Berufsleben erschwert ist, erfordert deshalb zusätzliche Massnahmen. Als Sofortmassnahme sollen bereits vorhandene Angebote dargestellt und verbreitet, besser koordiniert und neue ergänzend in die Übersicht aufgenommen werden. Folgende Bereiche stehen im Zentrum:

- Erarbeitung eines Schulkonzeptes für eine verbesserte Integration,
- Entwicklung von entsprechenden unterrichtlichen und organisatorischen Massnahmen
- Förderung der Zusammenarbeit der Regellehrkräfte mit den Lehrkräften in heimatlicher Sprache und Kultur.

4.4.7 Revision der Schülerbeurteilung

Die Erziehungsdirektion hat im Sommer 1999 eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des Beurteilungssystems beauftragt. Die revidierte Schülerbeurteilung soll auf den 1. August 2002 in Kraft treten. Die Beurteilung soll förderorientiert, lernzielorientiert, umfassend und transparent sein.

4.4.8 Schulen ans Internet (Dauer 1999 - 2000)

Die Bedeutung des neuen Kommunikationsmittel "Internet" ist unbestritten. Das Erlernen von Internet muss deshalb an den Schulen gewährleistet werden. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler, die nach dem Jahr 2000 ihre obligatorische Schulzeit beenden, die Möglichkeit haben, den Umgang mit Internet in ihrer Schule zu erlernen.

4.4.9 Reorganisation der Lehraufsicht (Dauer 2000 - 2003)

Gemeinsam mit dem Kantonalen Amt für Berufsbildung wird die Reorganisation der Lehraufsicht evaluiert. Das Projekt steht zur Zeit in der Konzeptphase.

4.4.10 Evaluation der neuen Maturitätsausbildung (1997 - 2004)

Die Ausbildung auf der Sekundarschulstufe II des Kantons Bern ist im Umbruch. Für die Reform der Maturitätsausbildung führt das Amt für Bildungsforschung verschiedene Projekte durch:

- Abschlussbefragung (1998, 2000, 2001, 2002 und 2004)
- Tertiärbefragung (Herbst 2000) - Untersuchung nach welchen Kriterien Schülerinnen und Schüler eine bestimmte Schule und ein bestimmtes Schwerpunktfach wählen.
- Analyse von Erlebnisberichten - Aufsätze von Schülerinnen und Schülern sollen Hinweise darüber geben, wie die Schülerinnen und Schüler ihre Gymnasialzeit erleben und wie sie mit den Herausforderungen und Belastungen umgehen.

5. Angebote für Randgruppen

5.1 Spezialunterricht im Kindergarten und in der Volksschule

Der Spezialunterricht beinhaltet gezielte ganzheitliche Förderung und unterstützt Lehr- und Bezugspersonen bei erschwelter Erziehungs- und Bildungsarbeit. Das Ziel dieses Unterrichts ist die Behebung oder der Abbau der im Unterricht feststellbaren Auswirkungen der Beeinträchtigung oder Behinderung. Den betroffenen Kindern oder Jugendlichen soll der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge der Volksschule gemäss Art. 17 des Volksschulgesetzes ermöglicht werden.

Der Spezialunterricht findet normalerweise während 1 - 2 Lektionen pro Woche anstelle des ordentlichen Unterrichts statt. Der Spezialunterricht umfasst insbesondere vier Bereiche:

- Ambulante heilpädagogische Schulung und Betreuung
- Lernstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich (Legasthenie und Dyskalkulie)
- Logopädie
- Psychomotorik

5.2 Kleinklassen

Die Einweisung in eine Kleinklasse bedeutet, dass das Kind eine Spezialklasse besucht. An Kleinklassen unterrichten heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte. Da diese Klassen kleine Schülerzahlen aufweisen, kann auf das einzelne Kind und seine speziellen Lernprobleme besser eingegangen werden. Im Kanton Bern gibt es 4 Formen von Kleinklassen:

- Kleinklasse A: für Kinder mit Lernbehinderungen oder komplexen Lernstörungen, die den Anforderungen der Regelklasse nicht gewachsen sind.
- Kleinklasse B: für Kinder, die wegen Schul- oder Verhaltensschwierigkeiten einer besonderen Betreuung bedürfen.
- Kleinklasse C: für Kinder mit körperlichen Behinderungen, Sinnesschädigungen sowie Sprachstörungen.
- Kleinklasse D: für Kinder mit verzögerter Entwicklung. Das Pensum des ersten Schuljahres wird auf zwei Jahre verteilt.

5.3 Schulversuche zur Förderung besonders begabter Kinder (2000 - 2003)

Forschungsergebnisse zeigen, dass besondere Fähigkeiten durch optimale Erziehung und anregungsreiche Förderung in der Familie, in der Freizeit, im Kindergarten und durch einen förderorientierten Unterricht in der Schule gefördert und entwickelt werden müssen. Deshalb startete die Erziehungsdirektion im August 2000 einen Schulversuch zur Begabtenförderung. Es soll abgeklärt werden, wie die schulische, emotionale und soziale Integration von ausserordentlich begabten Kindern durch die Teilnahme an einem Sonderprogramm verbessert werden kann. Ausserdem soll überprüft werden, mit welchen Massnahmen überdurchschnittlich leistungsfähige und leistungswillige Kinder im Normalunterricht gezielter gefördert werden können.

Die Kinder bleiben in ihrer Klasse. Sie werden während eines halben Tages pro Woche vom Schulunterricht freigestellt. Während dieser Zeit können sie Projekte ihrer Wahl realisieren. Dabei werden sie von Fachleuten betreut. Es nehmen nur wenige Kinder am Schulversuch teil, weil sie ein sehr strenges Auswahlverfahren durchlaufen müssen.

5.4 Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kt. Bern

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern fördert eine Pädagogik, die davon ausgeht, dass Kulturen und Menschen einander bereichern und voneinander lernen können. Kontakte der Schule zu den Eltern und der Eltern untereinander helfen mit, Vorurteile abzubauen. Für einreisende fremdsprachige Kinder ist das Erlernen der deutschen Sprache primäre Voraussetzung, um einen Zugang zu unserer Kultur zu finden. Deshalb steht die Sprachförderung während der ersten Zeit im Vordergrund.

Flankierende Massnahmen verkürzen die Zeit der kulturellen Verunsicherung:

Klassen für Fremdsprachige: Vorwiegend in städtischen Verhältnissen besuchen fremdsprachige Schülerinnen und Schüler während der ersten zwölf Schulwochen einen Grundkurs Deutsch. Während dieser Zeit wird die Klassenzuteilung abgeklärt und der Empfang in der zukünftigen Regelklasse zusammen mit der Klassenlehrkraft vorbereitet.

Deutsch für Fremdsprachige: (Gruppenunterricht mit 4 - 6 Kindern). Jedem Kind stehen während zwei Jahren 200 Lektionen zur Verfügung, in besonderen Fällen kann anstelle des Gruppenunterrichts Einzelunterricht im Umfang von 40 Lektionen erteilt werden.

Von einigen Gemeinden angebotene Aufgabenhilfe

6. Förderungsmassnahmen

6.1 Stipendien und andere Finanzierungshilfen

Damit alle Jugendlichen eine Ausbildung absolvieren können, erhalten diejenigen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, eine Unterstützung in Form von Stipendien. Die Stipendien bemessen sich nach der Höhe von Einkommen und Vermögen der Eltern und der Auszubildenden sowie nach den Kosten der Ausbildung. Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II (ohne 10. Schuljahre) und der Tertiärstufe sind in der Regel beitragsberechtigt. Der Kanton Bern bezahlt pro Jahr rund 46 Mio. Franken an mehr als 6500 Empfängerinnen und Empfänger (1997). Unter bestimmten Voraussetzungen können Ausbildungsbeiträge in Form von rückzahlbaren Darlehen bezogen werden.

6.2 Lehrstellenmarketing

Lehrstellensuchende werden von den kantonalen Berufs- Studien- und Laufbahnberatungsstellen unterstützt. Offene Lehrstellen in verschiedenen Berufsfeldern können auch über www.erz.be.ch/bildung abgerufen werden. Nach Eingabe der Berufsbezeichnung erscheinen die Adressen der Betriebe, die noch offene Lehrstellen zu vergeben haben.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Website Bundesamt für Statistik, Neuchatel (2001) www.statistik.admin.ch

Website des Kantons Bern: Erziehungsdirektion (2001) www.erez.be.ch

Website der Universität Bern (2001) www.unibe.ch

Website der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2001)
www.edk.ch

Website der Berner Fachhochschulen (2001) www.bfh.ch

Gesetzliche Grundlagen: Kantonale Drucksachen- und Büromaterialzentrale www.belex.ch

Das Bildungswesen im Kanton Bern / Erziehungsdirektion (Ausgabe 1999) / ED

Die Volksschule des Kantons Bern / Erziehungsdirektion des Kantons Bern (1998)

Der Kanton Bern in Zahlen / Berner Kantonalbank in Zusammenarbeit mit der bernischen Kantonsverwaltung (2000/2001)

Bildung, Kultur und Sport des Kantons Bern in Zahlen / Erziehungsdirektion (2000)

Leitbild der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (April 2001) / ED

Ziele der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ab 2001 (April 2001) / ED

Amtliches Schulblatt des Kantons Bern, Erziehungsdirektion (Januar 1996 - Mai 2001)

Erhebung über die Modellwahl an Sekundarschulstandorten (November 2000) / ED

Qualitätsentwicklung in Schulen / Informationen zum Projekt / ED

Pilotprojekt Globalsteuerung / Ergebnisse der kantonalen Evaluation (Dezember 2000) / ED

Pilotprojekt 9. Schuljahr / Ergebnisse der kantonalen Evaluation / (Dezember 2000) / ED

Grundsätze und Richtlinien für die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Bern (1.8.1993) / ED

Spezialunterricht im Kindergarten und in der Volksschule (24.3.1997) / ED

Merkblatt zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen in der Volksschule (November 1999) / ED